

Anmerkungen zur Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. September 2019 betreffend Printmedien in Hessen

1. Eigentumsverhältnisse

Leider hat sich das Wirtschaftsministerium nicht die Mühe gemacht, über eine Anfrage an den Verband Hessischer Zeitungsverleger hinaus selbst zu recherchieren, welche Verlage bzw. Verlagsgruppen Eigentümer der hessischen Tageszeitungen sind (Frage 2).

Während die Angaben zur VRM GmbH bis auf eine fehlerhafte Firmenbezeichnung (die Gießener Anzeiger Verlags GmbH und Co. KG heißt inzwischen VRM Mittelhessen GmbH & Co. KG) korrekt erscheinen, sind die weiteren Angaben in der vorliegenden **Antwort der Landesregierung in weiten Teilen fehlerhaft und/oder unvollständig**.

1.1. Ippen-Gruppe

Bei der Antwort zu Frage 2 fällt insbesondere auf, dass die marktbeherrschende Stellung der Ippen-Gruppe in weiten Teilen Hessen nicht deutlich wird. Die **Zeitungsholding Hessen (ZHH)** ist aufgrund der Eigentümerstruktur zu 80% der Ippen-Gruppe zuzurechnen. Lediglich 20% gehören dem Eigentümerkreis des Mittelhessischen Druck- und Verlagshauses (MDV in Gießen).

Zur **ZHH** gehören neben den dort korrekt aufgeführten Zeitungen der Frankfurter Societäts Medien GmbH (Frankfurter Neue Presse mit Regionaltiteln) und der Frankfurter Rundschau (90%) weitere bedeutende hessische Tageszeitungen:

- Hessische/Niedersächsische Allgemeine aus dem Verlag Dierichs (100% ZHH)
- Gießener Allgemeine, Alsfelder Allgemeine, Wetterauer Zeitung (100% ZHH)

Durch Überkreuzbeteiligungen sind darüber hinaus über die **MBG Medienbeteiligungsgesellschaft** weitere Tageszeitungen in Nord- und Osthessen der Ippen-Gruppe zuzuordnen. Inhaber der MBG sind der Verlag Dierichs (und damit die ZHH) mit 45,3 Prozent, Daniel Schöningh (Neffe von Dirk Ippen und Geschäftsführer mehrerer ZHH-Unternehmen) mit 3,0% sowie u.a. eine Vermögensverwaltungsgesellschaft und eine Beteiligungsgesellschaft, die ihrerseits vielfältig mit Unternehmen der Ippen-Gruppe in Verbindung stehen.

Die MBG hält folgende Anteile an hessischen Tageszeitungen:

- Hersfelder Zeitung (61% MBG, 19,5% Verlag Dierichs)
- Werra-Rundschau (55% MBG, 20% Dierichs)
- Waldeckische Landeszeitung (100% MBG)

Darüber hinaus sind auch die **Offenbach-Post** und der **Hanauer Anzeiger** der Ippen-Gruppe zuzurechnen. Die Offenbach-Post gehört zu 60% bzw. 20% den beiden Ippen-Firmen „Westfälischer Anzeiger“ und „F. Wolff & Sohn“, zu weiteren 20% dem Ippen-Partner Mittelhessisches Druck- und Verlagshaus (MDV). Der Hanauer Anzeiger wiederum ist seit Anfang 2020 eine 100-Prozent-Tochter der Offenbach-Post.

Die FSM Mediendienste GmbH, die das **Rüsselsheimer Echo** herausgibt, ist eine 100-Prozent-Tochter der ZHH

Somit ergibt sich bezüglich der **Ippen-Gruppe für Hessen**:

Der Ippen-Gruppe zuzurechnen sind

1. Frankfurter Neue Presse (mit Taunus-Zeitung, Höchster Kreisblatt und Nassauische Neue Presse)
2. Frankfurter Rundschau (90%)
3. Hessische/Niedersächsische Allgemeine mit zahlreichen Lokalausgaben in Nordhessen und Niedersachsen
4. Gießener Allgemeine (mit Alsfelder Allgemeine und Wetterauer Zeitung)
5. Hersfelder Zeitung
6. Werra-Rundschau
7. Waldeckische Landeszeitung
8. Offenbach-Post
9. Hanauer Anzeiger
10. Rüsselsheimer Echo

1.2. Weitere Zeitungen

Einen Hinweis wert gewesen wäre die Mehrheitsbeteiligung des Medienkonzerns Madsack mit 51% an der **Gelnhäuser Neuen Zeitung**.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass es in Hessen nur noch vier täglich erscheinende Zeitungen gibt, die nicht den drei Zeitungskonzernen VRM, Ippen-Gruppe und Madsack zuzurechnen sind:

- Oberhessische Presse (Marburg)
- Butzbacher Zeitung
- Frankfurter Allgemeine Zeitung mit FAS
- Fuldaer Zeitung (mit Lokalausgaben)

Vor diesem Hintergrund kann die Auffassung der Landesregierung nicht geteilt werden, es gebe in Hessen noch eine große Vielfalt an Tageszeitungen. Sowohl in der VRM- als auch in der Ippen-Gruppe ist es tägliche Praxis, Artikel zeitungübergreifend zu veröffentlichen. Der Kommentar eines Redakteurs des Darmstädter Echos findet sich oft auch im Usinger Anzeiger oder in der Wetzlarer Neuen Zeitung. In der Ippen-Gruppe werden Artikel sogar bundesweit zur Veröffentlichung in den einzelnen Zeitungen bereitgestellt. Auf lokaler Ebene erscheinen in den Ippen-Zeitungen im Rhein-Main-Gebiet häufig identische Beiträge zu kommunalen Themen und in der Sport-Berichterstattung.

Ohne die Bedeutung kleiner lokaler Medienhäuser schmälern zu wollen: Die Aufführung der **Eppsteiner Zeitung**, der **Bad Sodener Zeitung** und der **Flörsheimer Zeitung** (nicht: Flörsheimer Anzeiger) müsste mit dem Hinweis versehen werden, dass es sich hier um Zeitungen handelt, die nur einmal in der Woche erscheinen. Davon gibt es in Hessen im Übrigen noch eine ganze Reihe weiterer Blätter. Ihnen gemein ist eine zumeist kleine Auflage in einem eng begrenzten lokalen Raum.

Angaben zu den Besitzverhältnissen und den wirtschaftlichen und personellen Verflechtungen lassen sich leider nur zum Teil in den Handelsregistern finden, weil einige Verlage offenbar ihrer Pflicht zur Veröffentlichung nicht nachkommen.

Eine recht präzise Übersicht findet sich aber auf der Webseite der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

<https://www.kek-online.de/medienkonzentration/mediendatenbank/#/>

Die dort öffentlich zugängliche Datenbank enthält alleine für den Bereich der Printmedien z.Z. 1.868 Einträge, darunter für praktisch alle deutschen Tageszeitungen.

Die KEK besteht aus Sachverständigen des Rundfunk- und Wirtschaftsrechts sowie aus Direktoren der Landesmedienanstalten (zu den Mitgliedern gehört auch Joachim Becker, Direktor der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien, LPR Hessen).

Es verwundert, dass die Landesregierung offenbar nicht auf die Daten der KEK zugegriffen hat.

2. Online-Zeitungen und Online-Portale

Die Antwort auf Frage 30 ff zu Online-Zeitungen und Online-Portalen mit lokalen Nachrichten ignoriert vollständig die Angebote, die es inzwischen außerhalb der klassischen Zeitungsverlage gibt. Einige dieser Online-Zeitungen (z.B. Osthessen-News) sind nach unserer Kenntnis auch als Reaktion auf lokale oder regionale Medienmonopole klassischer Zeitungsverlage entstanden. Hier wäre es natürlich wichtig zu erfahren, mit welchen Erlösmodellen und mit welchen Reichweiten sich solche Unternehmen bzw. Initiativen etabliert haben. Denn anders als die klassischen Verlage können reine Online-Zeitungen nicht auf Printerlöse zur Querfinanzierung zugreifen.

3. Tarifbindung bei den hessischen Zeitungsverlagen

Die Angabe zur Tarifbindung bei den Redakteurinnen und Redakteuren ist korrekt. In der Tat ist nur noch der Verlag des Darmstädter Echos tarifgebundenes Mitglied im Hessischen Verlegerverband. Allerdings werden auch in Darmstadt neu eingestellte Redakteurinnen und Redakteure seit Jahren grundsätzlich nur noch in tariflosen Tochtergesellschaften beschäftigt.

Völlig ignoriert werden in der Antwort der Landesregierung die nicht-journalistischen Beschäftigten der Verlage (Verlagsangestellte). Sie unterliegen vom tariflichen Geltungsbereich her den Tarifverträgen für die Angestellten der Druckindustrie in Hessen. Auch hier ist aber die Tarifbindung oft nur noch durch arbeitsvertragliche Regelungen bei älteren Beschäftigten gesichert, weil die

Verlagsunternehmen fast durchgängig von der Möglichkeit der Mitgliedschaft im Verband ohne Tarifbindung Gebrauch machen (OT-Mitgliedschaften).

Die Aussage des Verlegerverbandes VHZV, alle Verlage, die nicht mehr an den bundesweiten Flächentarifvertrag gebunden sind, nähmen „in maßgeblichen Teilen dennoch darauf Bezug“, ist falsch, um nicht zu sagen unverfroren. Bei Neueinstellungen von Redakteurinnen und Redakteuren in den letzten Jahren orientieren sich weder Gehälter noch Arbeitszeiten am Flächentarif. In dieser Gruppe werden für hochqualifizierte Journalistinnen und Journalisten –selbst in Frankfurt - Monatsgehälter von 2800 bis 3000 gezahlt; das sind bis zu 670 Euro weniger als vergleichbare Kolleginnen und Kollegen in tarifgebundenen Verlagen in anderen Bundesländern erhalten. Diese bekommen zudem noch zusätzliches Urlaubsgeld und eine Jahresleistung, haben eine kürzere Wochenarbeitszeit und mehr Urlaub.

Auch bei den Verlagsangestellten ist eine Vergleichbarkeit mit den Tarifregelungen für die Angestellten der hessischen Druckindustrie nicht mehr vorhanden. Jahresleistung und Urlaubsgeld werden jüngeren Kolleginnen und Kollegen oft gar nicht mehr bezahlt, die Wochenarbeitszeit liegt meist bei 40 Stunden statt der tariflichen 35-Stunden-Woche.

Rätselhaft bleibt die Angabe der Landesregierung, dass von 19.700 Erwerbstätigen in der hessischen Zeitungsbranche 2.400 als Unternehmensinhaber tätig sein sollen. Wenn die darunterfallenden 900 freiberuflich tätigen Journalistinnen und Journalisten abgezogen werden, bleiben immer noch 1.500 „Unternehmensinhaber“ übrig. Es stellt sich die Frage, wer damit gemeint ist.

Gez. Manfred Moos, Landesfachbereichsleiter